

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.04.2021

Anfrage des Bezirksvertreters Herr Kerpen von der CDU-Fraktion zu TOP 11.2.1 aus der 52. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 20.08.2020 zum Zentrum für Therapeutisches Reiten

Hier: Stellungnahme der Verwaltung

Der Bezirksvertreter Herr Kerpen hat folgende mündliche Anfrage:

In einem längeren Zeitungsartikel berichtet die Rundschau darüber, dass das Zentrum für Therapeutisches Reiten (ZTR) im Juni 2021 schließen wird, nachdem der geplante Umzug nach Köln-Esch am Datenschutz gescheitert ist. Die Arbeit des ZTR wird hier an Beispielen eindrucksvoll dargestellt. Die Ablehnungsgründe des Datenschutzes werden mit keinem Wort erwähnt. Ich finde das Fehlen erklärungsbedürftig:

- Im Rahmen einer objektiven Berichterstattung wäre mindestens eine Erläuterung angebracht gewesen oder
- Seitens der Stadt Köln gab es keine verwertbaren Angaben. In Anbetracht der drohenden Schließung des ZTR rufen viele Kinder und Jugendliche um Hilfe und Unterstützung.

Ich unterstütze diesen Wunsch und frage die Verwaltung:

- Welche Voraussetzungen mussten für den Betrieb der therapeutischen Maßnahmen gegeben sein?
- Welche Maßnahmen mussten noch geschaffen werden?
- Wie und in welcher Form war hierdurch der Denkmalschutz betroffen?
 - Rechtsgrundlage
 - Gewichtung der erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf die Vorschriften (hoch, mittel)
- In welcher Form fand der Kontakt der Parteien statt (schriftlich, mündlich, vor Ort)?
- Wer war am Verfahren beteiligt?
- Wann und durch wen wurde das ZRT über das Ergebnis unterrichtet?
- Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Köln das Zentrum mit seinen vielfältigen therapeutischen und heilpädagogischen Aktivitäten in der Stadt oder im Stadtbezirk 6 zu halten ggf. in einem größeren Verbund mit weiterer Förderung?

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1) Voraussetzungen für den Betrieb der therapeutischen Maßnahmen

Ziel war es von Seiten der Imhoff Stiftung die 170 Therapieplätze sowie die artgerechte Unterbringung von 25 Therapie- und Renterpferden (Pensionspferde) aus dem Zentrum für Therapeutisches Reiten Köln e.V. in Köln-Porz durch einen erforderlichen Umzug an einen neuen Standort innerhalb Kölns zu erhalten. Als neuer Standort für das Inklusive Reitzentrum Köln sollte der denkmalgeschütz-

te rund 750 Jahre alte Fronhof in Köln-Esch fungieren, in dessen Räumlichkeiten der Frohnhof e.V eine inklusive Kinderreitschule betreibt .

Da der Fronhof allerdings bislang nur über eine kleine Reithalle für Ponys verfügt und die Mehrzahl der therapeutisch betreuten Kinder logiert werden müssen, war neben dem Ausbau und der Sanierung der Hofanlage, eine große Reithalle (20 Meter x 60 Meter) zur gleichzeitigen Therapie von maximal 3 Kindern wichtiger Bestandteil des Konzeptes zu einem neuen Therapeutischen Reitzentrum in Köln-Esch.

Im Zuge des Ausbaus der Hofanlage sollten u.a. vorhandene Pferdeboxen ausgebaut und erweitert werden sowie neue Funktions- und Sozialräume geschaffen werden. Angedacht waren ferner ein Hofladen und ein Hofcafé.

Zu 2) Noch zu schaffende Voraussetzungen

In Vorabstimmung zwischen der Vorhabenträgerin mit der unteren Denkmalbehörde und dem Landschaftsverband Rheinland sollte die neu zu errichtende große Reithalle zum Schutz der denkmalgeschützten Hofanlage (Frohnhof) nördlich der Frohnhofstraße gegenüber dem Frohnhof errichtet werden. Die Errichtung einer entsprechend großen Reithalle mit Nebengebäuden sollte damit im planungsrechtlichen Außenbereich erfolgen. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich damit nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Allerdings handelt es sich bei dem Vorhaben nicht um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Absatz 1 BauGB, da eine Pferdehaltung und Reitsport nicht als Landwirtschaft zu bewerten sind. Aus diesem Grund wurde das Vorhaben als ein "sonstiges Vorhaben " im Sinne des § 35 Absatz 2 BauGB eingeschätzt, dem jedoch öffentliche Belange, hier insbesondere die Darstellung des Flächennutzungsplans entgegensteht, der an dieser Stelle landwirtschaftliche Flächen darstellt, und dem der Landschaftsplan ebenfalls entgegensteht.

Aus diesem Grund war die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich, um das notwendige Planungsrecht für die Reithalle nördlich des Fronhofweges zu schaffen. Im Rahmen dieses Planverfahrens sollte auch der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung einer Umgehungsstraße in Esch zurückgenommen werden und die verkehrlichen Belange insbesondere die viele Jahre zurückliegende Überlegungen einer Stadtbahnerweiterung im Bereich des Vorhabengrundstücks geprüft werden. Ein solches Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich in der Regel über mindestens drei Jahre.

Um dennoch einen zeitnahen Umzug des Therapeutischen Reitzentrums von Porz nach Chorweiler zu ermöglichen, wurde eine denkmalkonforme, temporäre Interimslösung einer Reithalle in Leichtbauweise süd-östlich des Frohnhofes in verschiedenen Varianten verwaltungsintern und mit der Vorhabenträgerin geprüft.

Zu 3) Betroffenen Formen des Denkmalschutzes

a) Rechtsgrundlagen

Der Frohnhof in Köln-Esch/Auweiler wurde am 12.03.1986 unter der laufenden Nummer 3497 in die Denkmalliste der Stadt Köln eingetragen und steht damit gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NW) unter Denkmalschutz. Bestandteil der Unterschutzstellung sind nicht nur die baulichen Anlagen des Hofes, sondern auch die umgebenden Freiflächen einschl. des angrenzenden ehemaligen Rheinarms.

Eine Überbauung der denkmalgeschützten Flächen (u.a. mit einer Reithalle) ist denkmalpflegerisch nicht möglich, da hierdurch ein wesentlicher Teil des Denkmals zerstört würde. Im Verlauf der Planung für das therapeutische Zentrum wurden jedoch Lösungen gefunden, die die Erfordernisse des Zentrums unter Einhaltung der denkmalpflegerischen Anforderungen erfüllten. Die Sanierung der Hofanlage und deren Umnutzung zum therapeutischen Zentrum wurde durch die Denkmalpflege zu jedem Zeitpunkt wohlwollend begleitet und die Erlaubnisfähigkeit der Maßnahme bereits in Aussicht gestellt.

Die Aussage des Rundschau-Artikels, dass das Projekt aus Gründen des Denkmalschutzes nicht zustande kommt, kam daher für das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege überraschend.

b) Gewichtung der erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf die Vorschriften (hoch, mittel)

Die Unterschutzstellung des Hofes und der Freiflächen ist rechtskräftig. Auch das Denkmalamt hat keine rechtliche Grundlage diese ganz oder in Teilen rückgängig zu machen. Es gibt auch keine Grundlage die Zerstörung des Denkmals oder Teile davon (z.B. durch Überbauung) zu erlauben. Die sinnvolle Umnutzung einer baulichen Anlage ist jedoch möglich und erstrebenswert. In diesem Sinne wurden die Planungen auch immer seitens der Denkmalpflege begleitet. Die geplanten Umbauten an der Hofanlage, die Aufstellung von Pferdeboxen und der Bau der Reithalle auf dem nicht denkmalgeschützten Grundstück auf der gegenüberliegenden Straßenseite wurden im gesamten Planungsprozess als denkmalpflegerisch mögliche Eingriffe zur sinnvollen Nutzung der Anlage gewertet.

Zu 4) und 5) Kontakt mit den Parteien und Verfahrensbeteiligte

Zwischen Ende Januar und Ende März 2020 fanden zwei intensive Abstimmungsgespräche mit Anwesenheit von Vertretern des Stadtplanungsamtes und der Bauaufsichtsamtes mit Vertretern der Vorhabenträgerin statt. Darüber hinaus wurden Gespräche mit dem Amt für Verkehrs- und Straßenentwicklung geführt. Zuvor hatten bereits Gespräche der Vorhabenträgerin mit der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesverband Rheinland zu den Fragen des Denkmalschutzes stattgefunden. Ergänzt wurden die Abstimmungen durch Beteiligung weiterer Fachämter.

Innerhalb des Zeitraums Januar bis März 2020 fand insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung des Vorhabens und der zeitlichen Dringlichkeit einer Lösung eine intensive Verfahrensbetreuung mit einem regen Austausch auch über E-Mail und Telefon statt.

Zu 6) Zeitpunkt des Ergebnisaustausches

Die Zwischenergebnisse aus den Abstimmungsrunden wurden der Vorhabenträgerin jeweils zeitnah mitgeteilt. Als dann Ende März 2020 die Anforderungen eines Baugenehmigungsverfahrens zur temporären Errichtung der Reithalle sowie die Rahmenbedingungen für das Bauleitplanverfahren zur Errichtung der Stallanlagen und Nebengebäude nördlich des Fronhofweges weitgehend feststanden, hat die Vorhabenträgerin die Verwaltung darüber informiert, von einer Verlagerung des Therapeutischen Reitzentrums sowie einer weiteren Planung Abstand zu nehmen.

Zu 7) Möglichkeit der weiteren Förderung und Vernetzung mit anderen therapeutischen und heilpädagogischen Einrichtungen

Das Stadtplanungsamt wurde Ende März 2020 von der Imhoff-Stiftung informiert, dass von dem Planvorhaben für das Therapeutische Reitzentrum sowie einer weiteren Planung Abstand genommen wird, sodass eine weitere Vernetzung bislang nicht weiter diskutiert wurde.